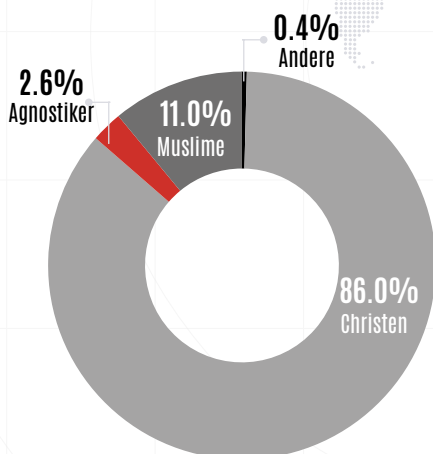




# GEORGIEN

## RELIGIONEN



## DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Georgien hat instabile Grenzen und mit Südossetien und Abchasien „umstrittene Gebiete“. Obgleich sich die beiden Gebiete für unabhängig erklärt haben, betrachtet die georgische Regierung sie weiterhin als Teile ihres souveränen Staatsgebiets. Seit dem russisch-georgischen Krieg 2008 stehen die beiden Regionen unter russischer Militärbesatzung.<sup>1</sup>

Ungefähr 86% der Georgier sind Christen, überwiegend georgisch-orthodox. Die Georgisch-Orthodoxe Kirche gehört weltweit zu den ältesten christlichen Kirchen. Muslime stellen 11% der Bevölkerung. Die Zahl der Juden bewegt sich zwischen 2.600 und 6.000, wobei die meisten von ihnen in der Hauptstadt Tiflis leben<sup>2</sup>. Außerdem gibt es Katholiken, die jedoch im ganzen Land verteilt leben.<sup>3</sup>

Artikel 16 (1-3) der georgischen Verfassung<sup>4</sup> (2018 noveliert) erklärt, dass „jedermann das Recht auf Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit hat. Diese Rechte dürfen nur im Rahmen des Gesetzes zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder zum Schutz der Gesundheit oder der Rechte anderer eingeschränkt werden, sofern

dies in einer demokratischen Gesellschaft erforderlich ist. Niemand darf aufgrund seines Glaubens, seiner Religion oder seines Gewissens verfolgt oder dazu gezwungen werden, seine religiösen Ansichten zu äußern“.

In Artikel 11 (1-2) steht: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Es ist verboten, einen Menschen wegen seiner Rasse, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner Sprache, religiöser, politischer oder anderer Anschauungen, seiner sozialen Zugehörigkeit, des Vermögensstandes oder seines Personenstandes, des Wohnsitzes oder anderer Merkmale zu diskriminieren. Die georgischen Bürger haben gemäß den allgemein anerkannten Grundsätzen und Vorschriften des Völkerrechts sowie im Einklang mit der Gesetzgebung Georgiens das Recht, ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft sowie der religiösen und sprachlichen Zugehörigkeit ohne jegliche Diskriminierung ihre Kultur zu pflegen und zu entwickeln und in ihrer Muttersprache im privaten sowie im öffentlichen Leben zu kommunizieren.“

Für religiöse Belange zeichnet die State Agency on Religious Issues (Staatliche Stelle für Religiöse Angelegenheiten, SARI) zuständig.<sup>5</sup>

Obgleich die Verfassung die Glaubens-, Religions- und Gewissensfreiheit schützt, räumt sie der Georgisch-Ortho-

doxen Kirche (GOK) einen Sonderstatus und Privilegien ein. Artikel 8 erkennt „die besondere Rolle der Apostolic Autocephalous Orthodox Church of Georgia (Unabhängige Georgisch-Orthodoxe Apostelkirche) in der geschichtlichen Entwicklung Georgiens“ an und sichert ihr „die Unabhängigkeit vom Staat“ zu. Die Beziehung zwischen dem Staat und der nationalen Kirche ist durch ein Konkordat geregelt<sup>6</sup>, das der GOK Rechte zubilligt, die anderen Glaubensgemeinschaften verwehrt bleiben. Zu diesen gehören die juristische Immunität des Patriarchen der GOK, die Befreiung vom Militärdienst für Geistliche der GOK sowie eine beratende Rolle der GOK in der Regierung, insbesondere im Bereich Bildung.<sup>7</sup>

Laut Artikel 13 des Georgischen Gesetzes über die Allgemeine Schulbildung von 2005 sind religiöse Indoktrination, Bekehrung und erzwungene Assimilierung an staatlichen Schulen untersagt.<sup>8</sup>

Gleichzeitig wird der Georgisch-Orthodoxen Kirche gemäß Absatz 5 des Konkordats das Recht eingeräumt, an öffentlichen Bildungseinrichtungen Religionsunterricht zu erteilen und mit staatlicher Unterstützung eigene konfessionelle Schulen zu betreiben.<sup>9</sup>

Glaubensgemeinschaften können sich bei der National Agency of the Public Registry (Nationales Öffentliches Registeramt) als juristische Person des öffentlichen Rechts oder als gemeinnützige Organisation eintragen lassen. Aus einer solchen Eintragung ergeben sich Vorteile, wie die rechtliche Anerkennung, teilweise Steuerbefreiungen, das Recht auf Eröffnung von Bankkonten und das Recht auf Vermögenseigentum. Nicht eingetragene Glaubensgemeinschaften haben zwar auch das Recht, religiöse Aktivitäten auszuüben, jedoch ohne die Vorzüge, die eingetragenen Gruppen zuteilwerden.<sup>10</sup>

Die beiden abtrünnigen Republiken Südossetien und Abchasien werden von Russland unterstützt. Dem 2017 von Moskau im eigenen Land verhängten Verbot der Zeugen Jehovas<sup>11</sup> nachfolgend, haben beide Republiken diese Religionsgemeinschaft ebenfalls verboten und sie als extremistische Organisation eingestuft.<sup>12</sup> Nach Angaben des Patriarchats der GOK können Geistliche der GOK keine Gottesdienste in Südossetien oder Abchasien abhalten.<sup>13</sup>

Es ist festzuhalten, dass diese beiden Gebiete unterschiedliche Beziehungen zu Georgien und Russland unterhalten, was wiederum umfangreiche Auswirkungen auf die Grundfreiheiten innerhalb ihrer Grenzen hat. Während

Südossetien mit einer Bevölkerung von lediglich 39.000 Einwohnern vom Rest der Welt isoliert ist, strebt Abchasien die Unabhängigkeit von Georgien und Russland an. In Südossetien gibt es keine Öffentlichkeit; in Abchasien hingegen existieren unabhängige Medien sowie eine Zivilgesellschaft, obwohl sie aktuell in Gefahr ist.<sup>14</sup> Als Folge des abchasischen Autonomiebestrebens wurden 2019 die Grenzübergänge zwischen Abchasien und Georgien stark eingeschränkt, wodurch Familien auseinandergerissen und die Wirtschaft in Bedrängnis gebracht wurde. Dies wirkt sich auf sämtliche Lebensbereiche aus, so auch auf die Freizügigkeit und Versammlungsfreiheit.<sup>15</sup>

Seit 2015 fordert die SARI ein neues nationales Religionsgesetz. Zahlreiche religiöse Gemeinschaften haben jedoch immer wieder betont, dass es keinerlei zusätzlicher Vorschriften bedarf. Am 26. Dezember 2018 lud Sophio Kiladze (Mitglied der Partei „Georgischer Traum“ und Mitglied des georgischen Parlaments) Nichtregierungsorganisationen, SARI-Vertreter und Abgeordnete anderer Parteien zu einem Treffen der neugeschaffenen Arbeitsgruppe zur Religionsfreiheit ein, um die Herausforderungen, vor denen religiöse Organisationen stehen, zu beleuchten. Vertreter der Armenian Apostolic Diocese (Armenische Apostolische Diözese), der Jewish Union of Georgia (Jüdische Vereinigung Georgiens) und der Administration of Muslims of all Georgia (Direktion der Muslime in Gesamtgeorgien) – drei staatlich finanzierte religiöse Organisationen – bekräftigten ihre Unterstützung für ein Religionsgesetz, obwohl nicht alle Mitglieder dahinterstanden.

Die Probleme einiger religiöser Minderheiten sind weniger auf fehlende Regulierung zurückzuführen, als auf die diskriminierenden Praktiken von Staatsbeamten. Glaubensgemeinschaften fürchten sich vor den Auswirkungen umfassenderer staatlicher Kontrollen auf ihr Leben und ihre Aktivitäten. Muslime, Zeugen Jehovas, Katholiken und Protestanten hatten alle Schwierigkeiten, Gebetsstätten zu bauen. Sie erfuhren erheblichen Widerstand von Seiten der Behörden und der GOK. In einer Presseerklärung betonte die Abgeordnete Kiladze, oberstes Ziel der Arbeitsgruppe sei es, ein Gesetz zu erarbeiten, das die Religionsfreiheit garantiere und gleichzeitig das öffentliche Interesse wahre.<sup>16</sup>

In den meisten Gefängnissen gibt es nur Kapellen der Georgisch-Orthodoxen Kirche, bisher wurden keine Bereiche für nichtkonfessionelle Riten eingerichtet. Die Armenisch Apostolische Kirche sowie auch die katholischen, musli-

mischen, baptistischen und jüdischen Gruppen haben bestätigt, dass nur auf Anfrage Gottesdienste im Gefängnis und in der Armee möglich seien.<sup>17</sup>

## VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

2018 wurden acht Fälle von religiös motivierten Übergriffen auf 12 Zeugen Jehovas gemeldet. Ferner gab es Berichte über Vandalismus, der gegen religiöse Minderheiten gerichtet war. Darunter Schmierereien an armenischen Kirchen in Adjara sowie ein Angriff auf einen Königreichssaal der Zeugen Jehovas in Gori.<sup>18</sup>

Nach Angaben des Innenministeriums wurden 2019 insgesamt 44 Straftaten mit religiösem Hintergrund gemeldet, von denen elf Vorfälle Gewalt gegen Personen beinhalteten. Zum Großteil wurden deswegen Ermittlungen eingeleitet.<sup>19</sup>

Im März 2018 legte der Abgeordnete Emzar Kvitsiani dem georgischen Parlament einen Gesetzesentwurf vor, mit dem ein Artikel in das Strafgesetzbuch eingeführt werden sollte, um diejenigen zu bestrafen, die „öffentlich Hass gegen religiöse Symbole, religiöse Organisationen, Kleriker und Gläubige äußern und die Materialien veröffentlichen oder zeigen, die auf die Verletzung der Gefühle von Gläubigen abzielen“. Im Begleitvermerk zum Gesetzesentwurf hieß es, dass der Vorschlag aufgrund von häufigen Hassreden gegen die GOK und andere traditionelle Religionen so formuliert wurde.<sup>20</sup> Von Menschenrechtsgruppen kam heftige Kritik an dem Vorschlag. Sie sagten, dass der Entwurf klar gegen Artikel 17 der Verfassung verstoße, der Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung schütze.<sup>21</sup> Letztlich hat das georgische Parlament den Gesetzesentwurf nicht verabschiedet.

In einem im September 2019 verkündeten Urteil zur abgelehnten Baugenehmigung für eine Moschee entschied das Stadtgericht Batumi, dass Muslime diskriminiert worden waren. Das Urteil stützte sich darauf, dass sich in dem entsprechenden Wohngebiet sieben Kirchen der GOK befanden und stellte fest, dass das Konzept der Stadtverwaltung für die beiden Glaubensgemeinschaften daher unverhältnismäßig und ungerecht war. Die Erteilung der Baugenehmigung gilt daher als wahrscheinlich.<sup>22</sup>

Am 30. September 2018 wurde der jüdische Menschenrechtsaktivist Vitali Safarov nach einer Schlägerei auf dem Freiheitsplatz in Tiflis erstochen. Im Juni 2019 wies ein Gericht in Tiflis die Anklage auf „Hassverbrechen“ in

dem Mordfall ab und verurteilte die beiden Täter zu 15 Jahren Haft. Dies geschah trotz der Tatsache, dass Safarov für verschiedene lokale Menschenrechtsgruppen tätig gewesen war, die Hass und Fremdenfeindlichkeit unter jungen Menschen bekämpften, und trotz der Tatsache, dass der Kronzeuge in dem Verfahren ausgesagt hatte, dass Safarov umgebracht worden sei, weil er Jude war.<sup>23</sup>

## PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Das im Wandel begriffene Verhältnis zwischen der GOK und den anderen Glaubensgemeinschaften wird die Perspektiven für die Religionsfreiheit in Georgien bestimmen. Während einige Amtsträger innerhalb der GOK ihre Unterstützung für eine Zusammenarbeit mit religiösen Minderheiten bekundet haben, scheinen radikalere Mitglieder der georgisch-orthodoxen Gemeinde den Status Quo der religiösen Gleichförmigkeit zu bevorzugen.

Ungeachtet dessen ist es bemerkenswert, dass die Stadtversammlung von Tiflis im Januar 2020 den Internationalen Holocaust-Gedenktag mit der Ankündigung begangen hat, ein Denkmal für die Opfer des Holocaust zu errichten. Vertreter der georgischen und israelischen Regierung sind gemeinsam mit Organisationen der georgischen Zivilgesellschaft an diesen Aktivitäten beteiligt.<sup>24</sup>

Obwohl die Vorherrschaft der GOK ein entscheidender Faktor für die künftige Entwicklung des religiösen Lebens bleiben wird, werden auch die Ereignisse in Südossetien und Abchasien Georgien und seine Bewohner für die Zukunft prägen – einschließlich deren Recht auf religiöse Freiheit.

## ENDNOTEN / QUELLEN

- 1 Rayhan Demytrie, "Georgians mourn Russian land grab in South Ossetia war," BBC News, 8. August 2017, <https://www.bbc.com/news/world-europe-40861734> (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 2 "Georgia," World Jewish Congress, <https://www.worldjewishcongress.org/en/about/communities/GE> (abgerufen am 28. März 2020).
- 3 "Georgia," World Population Review, 2020, <https://worldpopulationreview.com/countries/georgia-population/> (abgerufen am 28. März 2020).
- 4 Georgien 1995 (überarb. 2018), Constitute Project, [https://www.constituteproject.org/constitution/Georgia\\_2018?lang=en](https://www.constituteproject.org/constitution/Georgia_2018?lang=en) (abgerufen am 16. Januar 2021).
- 5 Office of International Religious Freedom, "Georgia," 2019 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/georgia/> (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 6 Office of International Religious Freedom, "Georgia," 2019 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/georgia/> (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 7 Constitutional Agreement between State of Georgia and Georgian Apostolic Autocephaly Orthodox Church, Freedom of Religion and Belief, <https://forbcaucasus.files.wordpress.com/2014/08/concordat.pdf> (abgerufen am 8. März 2020).
- 8 Law of Georgia on General Education, Legislative Herald of Georgia, <https://matsne.gov.ge/en/document/download/29248/56/en/pdf> (abgerufen am 8. März 2020).
- 9 Constitutional Agreement between State of Georgia and Georgian Apostolic Autocephaly Orthodox Church, op. cit.
- 10 Office of International Religious Freedom, "Georgia," 2019 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/georgia/> (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 11 Russia: Escalating Persecution of Jehovah's Witnesses. Arrests, Prison, Harassment for Peaceful Religious Practice, 9. Januar 2020. <https://www.hrw.org/news/2020/01/09/russia-escalating-persecution-jehovahs-witnesses> (abgerufen am 29. März 2020).
- 12 Office of International Religious Freedom, "Georgia," 2018 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2018-report-on-international-religious-freedom/georgia/> (abgerufen am 16. Januar 2021).
- 13 Office of International Religious Freedom (2018), op. cit.
- 14 Thomas de Waal, Abkhazia and the Danger of 'Ossetianization,' The Moscow Times, 16. Juli 2019, <https://www.themoscowtimes.com/2019/07/16/abkhazia-and-the-danger-of-ossetianization-a66437> (abgerufen am 28. März 2020).
- 15 Olesya Vartanyan, "Easing Travel between Georgia and Breakaway Abkhazia," International Crisis Group, 5. September 2020, <https://www.crisisgroup.org/europe-central-asia/caucasus/abkhazia-georgia/easing-travel-between-georgia-and-breakaway-abkhazia> (abgerufen am 28. März 2020).
- 16 Mariam Gvartadze and Eka Chitanava, "Georgia: Who needs a Religion Law?," Forum18, 15. August 2020, [http://www.forum18.org/archive.php?article\\_id=2501](http://www.forum18.org/archive.php?article_id=2501) (abgerufen am 28. März 2020).
- 17 Office of International Religious Freedom, "Georgia," 2019 Report on International Religious Freedom, U.S. Department of State, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/georgia/> (abgerufen am 25. Januar 2021).
- 18 Office of International Religious Freedom (2018), op. cit.
- 19 Office of International Religious Freedom (2019), op.cit. (abgerufen am 3. Februar 2021).
- 20 Georgia among signatories of the statement against blasphemy laws. Tolerance and Diversity Institute. <http://tdi.ge/en/news/722-georgia-among-signatories-statement-against-blasphemy-laws> (abgerufen am 29. März 2020).
- 21 Statement of the "No to Phobia!" civil platform regarding the initiative on punishability of insults to "religious feelings," Tolerance and Diversity Institute, Mai 2018. <http://tdi.ge/en/statement/statement-no-phobia-civil-platform-regarding-initiative-punishability-insults-religious> (abgerufen am 28. März 2020).
- 22 "Muslims have been discriminated: Batumi City Court's decision on a mosque case," Tolerance and Diversity Institute, 30. September 2020. <http://tdi.ge/en/news/733-muslims-have-been-discriminated-batumi-city-courts-decision-mosque-case> (abgerufen am 28. März 2020).
- 23 "Tbilisi court dismissed the charge of 'hate motivation' in Safarov murder while jailing two for 15 years," OC Media, 27. Juni 2019, <https://oc-media.org/tbilisi-court-dismisses-hate-motivation-in-safarov-murder-and-jails-two-for-15-years/> (abgerufen am 28. März 2020).
- 24 "Memorial dedicated to Holocaust victims to open in Tbilisi," Agenda.GE, 27. Januar 2020, <https://agenda.ge/en/news/2020/256> (abgerufen am 28. März 2020).